

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 143.

Erscheint wöchentlich 5mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{L} , in dem Bezirk 1 \mathcal{M} - \mathcal{L} , außerhalb des Bezirks 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{L} . Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 4. Dezember.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 8 \mathcal{L} , bei mehrmaliger je 6 \mathcal{L} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1884.

Am t l i c h e s.

Die Gerichtsvollzieher

werden angewiesen, die pro 1885 neu anzulegenden Hauptregister und Kassentagbücher, welche mit gedruckten Blattzahlen versehen und unter Angabe des Orts und Jahrgangs ordnungsmäßig überschrieben sein müssen, behufs Beglaubigung der Blattzahl unfehlbar im Laufe des nächsten Monats hieher einzusenden.

Die Blattzahl ist so zu bemessen, daß sie auf ein Jahr voraussichtlich gut ausreicht.

Nagold, den 28. November 1884.

D. A. N. Daser.

A. Amtsgericht Nagold.

Als öffentliche Blätter, in welchen im Laufe des Jahres 1885 die Eintragungen in das Handelsregister bekannt gemacht werden sollen, sind das Centralblatt des Staatsanz., der schwäbische Merkur und der Gesellschafter (Amtsblatt für den Bezirk Nagold) bestimmt worden.

Nagold, den 1. Dezember 1884.

D. A. N. Daser.

N a g o l d.

Schaunmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

(Schluß.)

C. Von der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände.

§ 19. Niemand darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuerfesten Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernen Böden, Dachräumen, in Schuppen oder an anderen Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind, Torfische, welche nicht in der vorherbezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 20. Rohes Erdöl darf innerhalb der Ortschaften nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu 250 Kilogramm (5 Zentner) aufbewahrt werden. Letzteres muß so raffiniert sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von 10° R mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Öl erlischt, ohne dieses zu entzünden. Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

§ 21. Größere Vorräte von ausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, Hanf, Flachs und Streumaterial, sowie von anderen leicht feuerfangenden oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Photogen, Camphin, Terpentinöl, und ähnlichen Oelen, Firnissen, Lacken, Theer, fetten Oelen, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen. Im Freien, beziehungsweise in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Wäldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, hinsichtlich einzelner obiger Gegenstände von besonders feuergefährlicher Art die in dem geschlossenen Raum zulässige Menge derselben erforderlichenfalls festzusetzen. Ebenso steht demselben zu, für die im Freien aufbewahrten Gegenstände die Größe des er-

forderlichen Abstandes je nach der Beschaffenheit und Bestimmung der benachbarten Gebäude und nach den sonstigen örtlichen Verhältnissen, wie nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu bestimmen.

§ 22. Bei der Vereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefahr und Explosionen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nötigen besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§ 23. Gleiches gilt in Beziehung auf die Vereitung, Verendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vgl. Verfügung der Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und des Innern vom 7. September 1879 Reg.-Bl. Seite 333) oder anderen explosivenden Stoffen, Feuerwerken und Reibfeuerzeugen.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräte von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 80 cm einzuhalten. Größere Vorräte von Kohlen dürfen nur in Lokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen. Im übrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu erteilen, inwieweit die Aufbewahrung größerer Vorräte anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§ 25. Stoffe, die nicht ohne die Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten. Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräte von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§ 26. Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Bewahrung vor Benetzung zu lagern.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dohnd, Flachs, Hanf und dergleichen sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden. Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Haufen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordneten Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 28. Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle und zwar sowohl die gefettete als die ungefettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen. Die Abfallwolle und die Putzabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lampen und dergleichen dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommen feuerfesten Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuerfest zu bedecken sind gelagert werden.

§ 29. Das Aufhäufen von in Del gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt. Solche Stücke, die sich noch in warmem Zustande befinden, dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehäuft werden. Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfer-

nung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§ 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervorragen, auch darf zur Verwahrung jener Öffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

D. Von der Reinigung der Feuerstätte und Kamine.

§ 31. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchabzugsröhren und Kamine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefahr notwendig ist. Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in Betreff der Reinigung der Kamine die erforderlichen näheren Vorschriften zu erteilen. (Vergl. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1876, betreffend die Kaminfeuerordnung, Reg.-Blatt S. 385).

G i n s t u n d j e k t.

Nach all den Aufregungen der jetzt abgeschlossenen Wahlkampagne mit ihren oft recht unerfreulichen Erscheinungen positiver Verbissenheit und Kurzsichtigkeit ist es wirklich wohlthuend für den Patrioten, den Blick einem Ereignis zuzuwenden, welches in erster Linie zwar zur Förderung einer gedeihlichen deutschen Colonialpolitik ins Leben gerufen, doch auch allgemeinen internationalen Interessen dienen soll. Wir meinen die kürzlich eröffnete westafrikanische Konferenz. Unbeschadet des internationalen Charakters dieser Konferenz ist dieselbe doch ein Werk des deutschen Reichsfanzlers; sie ist in der deutschen Reichshauptstadt zusammengetreten und auf ihr führt der erste Beamte des Deutschen Reiches den Vorsitz.

Wir sind eine zu nüchterne Nation, um auf solche mehr äußerliche Dinge besonderen Wert zu legen, ganz abgesehen davon, daß unser Volk auch noch zu wenig national geschult ist, daß es die führende Stellung Deutschlands unter den Kulturstaaten der Welt mit all dem Stolz empfinde, wie dies beispielsweise in England oder Frankreich der Fall sein würde. Wir wollen weiterhin auch die bedauerliche Thatsache in Ansatz bringen, wie ein Theil unseres Volkes — dem vermöge politischen Parteiends eine nicht nationale Auffassung ganz abhanden gekommen ist — in jener Konferenz einen rein mechanischen Vorgang erblickt, ganz abgesehen von jenen Angstmaiern, die von Kaiserkränzen sprechen, wenn sie Thaten anstreben sollten. Aber trotzdem behaupten wir, daß diese Konferenz auch bei demjenigen Teile des Volkes, welcher durch den Parteinebel das nationale Streben des Fürsten Bismarck nur in entstellten Umrisßen erblickt, unwillkürlich dazu beiträgt, künstlich erzeugte und principiell gewährte Vorurteile zu erschüttern. Es ist ja gerade das Großartige in der Entwicklung unserer nationalen Nachstellung, daß die gewaltige Arbeitsleistung, die erforderlich war und ist, um die Geschichte Europas in Deutschlands Interesse von Berlin aus so zu leiten, daß diese Arbeitsleistung in nahezu geräuschloser Weise vor sich gegangen, ohne daß die Nation gemerkt hätte, wie vorsorglich und wie meiterhaft die Fäden gezogen sind, welche in unablässiger Arbeit von einem Mittelpunkt aus Zweck und Richtung angewiesen.

Es mag ja am Ende eine gute Portion bewußter Undankbarkeit dabei im Spiele sein, welche sich gegen diese geräuschlose, unvorsorgliche Thätigkeit absichtlich verschließt; aber gegenüber von That- sachen, wie die westafrikanische Konferenz in Berlin,

läßt sich dieses Nichtwiedersehenwollen schwer aufrechterhalten, und darum wird die Konferenz mittelbar und unmittelbar dazu beitragen, die Freude an unserem nationalen Können zu mehren, nicht minder aber den Stolz auf den, der dieses „Können“ eigentlicher Urheber ist!

Aber selbst dem Böswilligsten muß Angesichts dessen, daß heutzutage Deutschland es ist, auf dessen Ruf die Mächtigen dieser Erde zusammentreten, um gemeinsam friedliche Aufgaben zu lösen, wie sie an derselben Stelle vor 7 Jahren kriegerische Wirren gelöst haben, es klar werden, welche ungeheure Wandlung sich vollzogen, wenn er das „Einst“ mit dem „Jetzt“ vergleicht.

Es soll hierbei gar nicht zurückgegangen werden bis auf die Zeiten schmachtvoller Schwäche, zu denen wie in Münster, Ryswick, Utrecht, Kaschau etc. die fremden Mächte zusammen kamen, um auf Kosten Deutschlands die Beute zu verteilen. Es soll nur an den Wiener Congress, an die Londoner Konferenz wegen Schleswig und Holstein, an die Pariser Konferenz wegen des Orients erinnert werden, bei welcher von einem deutschen Einfluß, von deutschen Interessen auch nicht die geringste Spur zu vermerken war. Die Großmacht Oesterreich verhorrescirte damals wie jetzt den deutschen Gedanken und die Großmacht Preußen in ihrer Gebundenheit war gezwungen, nach anderer Mächte Pfeife zu tanzen. Es gab zwar einen deutschen Bund, aber die patriotische Scham verbietet es, auch nur an die Ohnmacht und an die Erniedrigungen zu erinnern, welche als das Erbteil dieser politischen Vertretung Gesamtdeutschlands bei allen diplomatischen Actionen seitens des Auslandes angesehen wurden. Nach rechts und nach links, nach Frankreich, Rußland und England mußte erst herumgetragen und herumgehört werden, ob sie dem deutschen Staatenbund gestatten wollten, zu existieren. Vor 20 Jahren hätte Jemand von einer deutschen Colonialpolitik, von einer Congoconferenz in Berlin reden sollen! Der Kernste würde einfach als sonderbarer Schwärmer ausgelacht worden sein. Selbst noch nach 1866 wäre es undenkbar gewesen, daß die Großmächte — namentlich England und Frankreich — sich zu Arrangements bequem hätten, die unter Deutschlands Vermittelung über fremde Gebiete getroffen werden sollten! England und Frankreich würden es recht komisch gefunden haben, daß Deutschland gleiche Rechte mit ihnen in Afrika beanspruchte. Die außereuropäische Welt gehörte bis vor Kurzem — Amerika ausgenommen — so ziemlich den beiden Westmächten; heutzutage kann nicht der kleinste streitige Streifen Landes in Afrika, Asien oder Australien vergeben werden, ohne daß Deutschland mitzureden hätte. Heutzutage kann in Europa kein Kanonenschuß — in kriegerischem Sinn — abgefeuert werden, ohne daß Deutschlands Stimme gehört worden sei, und ebenso kann heutzutage kein Staat die friedlichen Interessen Deutschlands verletzen, ohne sich schweren Gefahren auszusetzen.

Die Erregungenschaften basiren außer auf der Wucht der deutschen Waffen, auf dem machtvollen Ansehen unseres Vaterlandes bei allen Völkern der Erde. Es beruht nicht zuletzt auch auf dem gewaltigen Ansehen, das der deutsche Reichskanzler der Leitung der deutschen Politik zu verschaffen und zu erhalten gewußt hat. Dieses Ansehen nach Außen wiegt mehr, als die nöthigende Kritik eigener Volksgenossen, und letztere können den geringen Wert und die absolute Unverständlichkeit ihrer Feindschaft beim Auslande am besten erkennen, wenn sie beobachten wollten, wie außerhalb Deutschlands man sich wohl der überlegenen Staatskunst des Fürsten Bismarck beugt, aber über seine Gegner zur einfachen Tagesordnung übergeht. Dieses Ansehen der deutschen Staatskunst ist nicht minder auch ein sicherer Hort des Friedens und auch unter diesem Gesichtspunkte begrüßen wir diesen neuesten Triumph der deutschen Staatskunst — die afrikanische Konferenz mit freudigen Hoffnungen und mit nationalem Stolz!

Ein Vorschlag zur Förderung der politischen Mündigkeit der Wähler.

Das allgemeine direkte geheime Wahlrecht ist das wichtigste politische Recht des deutschen Volks. Indem die Reichsregierung daselbe freiwillig einräumte, appellirte sie gewissermaßen an den gelunden Sinn des Volks und traute ihm zu, daß es für politische Fragen ein Verständnis und für des Reiches Wohlfahrt ein Herz habe. Wie nun aber die Wahlen zeigen, ist politische Mündigkeit noch keineswegs

Gemeingut des ganzen deutschen Volks. Viele machen von ihrem Wahlrecht gar keinen Gebrauch und erklären sich damit für politische Nullen; andere haben so wenig eigenes Urtheil, daß sie ohne Bedenken dem Agitator zuhören, der ihnen goldene Berge verspricht, wenn er auch in Wirklichkeit kein Jota zu halten vermag; sondern unter volksfreundlicher Maske die verderblichsten Ziele anstrebt. Dabei zeigt sich von einer Wahlperiode zur andern im allgemeinen wenig Fortschritt, was seinen Grund darin haben dürfte, daß die Mehrzahl der Wähler nach vollzogener Wahl sich um politische Fragen gar nicht mehr kümmert oder in ihrer politischen Letztüre auf die dürftigen und einseitigen Berichte gewisser „Volksblätter“ angewiesen ist, aus denen sie sich mit dem besten Willen kein richtiges Urtheil bilden kann. Es ist aber absolute Nothwendigkeit, daß jeder Wähler auch die Reichstagsverhandlungen in ihren Hauptfragen genau kennen lerne, denn dann erst kann er Stellung nehmen zu den Bestrebungen der Reichsregierung und der Parteien. Um sich nun gegenseitig in politischen Erkenntnis fortzubilden und auch andern in der Hinsicht förderlich zu sein, haben sich mehrere hiesige Bürger vereinigt, um in öffentlichen Lokalen wichtige Fragen, die den Reichstag beschäftigen, zu erörtern. Es wird dabei jedesmal im Anschluß an einen Vortrag eine Debatte eröffnet werden, die jedem Teilnehmer Gelegenheit zu freier Meinungsäußerung geben wird. Zur Erzielung einer möglichst Vielseitigkeit ergeht nun an alle hiesigen Bürger ohne Ausnahme die freundliche Bitte, diese Zusammenkünfte recht zahlreich besuchen und für diesen Zweck die jeweiligen Einladungen im Inzeratenteil gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

Magold. Allenthalben im Lande wurden die Ehrentage der Württemberger bei Billiers und Champigny von den Kriegervereinen in erhebender Weise gefeiert, so auch hier, worüber wir in nächster Nummer näher berichten werden.

Stuttgart, 29. Nov. In der Kammer der Standesherren haben die Kommissionsberatungen über den Feuerwehrgesetzesentwurf begonnen.

Stuttgart, 28. Nov. (68. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Generaldebatte des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes. Frhr. v. Barnbüler erklärt, daß auch er auf die Beratung des Gesetzes eingehen werde, jedoch habe er so viele Bedenken und Einwendungen gegen einzelne Theile desselben, daß er sich vorbehalten, eventuell gegen das ganze Gesetz zu stimmen, wenn hierin nicht erhebliche Aenderungen eintreten. Noch einem allgemeinen historischen Rückblick auf die Entwicklung der Bürgerrechtsverhältnisse in unserem Lande, anknüpfend, an welche er die Warnung ausdrückt, man möchte sich hüten, eine neue Städte-Ordnung herbeizuführen, da wir alle Ursache hätten, mit unsern Verhältnissen zufrieden zu sein (sattlich habe heutzutage das letzte Schwarzwalddorf mehr Freiheiten und Rechte, als die Hauptstadt des deutschen Reiches), legt er sein Hauptbedenken gegen den Gesetzesentwurf im Einzelnen dar. Dazu gehört u. a. die Bestimmung, daß die unehelichen Kinder von der Erwerbung des Bürgerrechts ausgeschlossen sein sollen. Gög glaubt zunächst, daß im Gegenlag zu Barnbülers Anschauung eine neue Städte- und Gemeindeordnung sehr dringend nötig sei, namentlich mit Rücksicht auf Stuttgart. Für die nächste Zeit dürfe eine wesentliche Aenderung absolut nicht erwartet werden, umsoweniger, als die gegenwärtigen sozialen Reichsgesetze (Krankenkasse, Unfallversicherung etc. Gesetze) nach Kräften die wunden Stellen zu heilen suchen, auf welche das Unterst.-Wohnst.-Gesetz so hart gedrückt habe. v. Luz für den Regierungsentwurf; er sei die Vorbedingung für jede Reform; jetzt könne erst die Bildung der Gem.-Kollegien festgesetzt werden. Das Unterst.-Wohnst.-Gesetz werde nicht sobald revidirt werden. Deshalb könne man mit der Revision des Bürgerrechts nicht warten. Die Ausweisungen werden manchmal mit großer Härte behandelt. Epfinger werden vernichtet. Eben getrennt aus richtigen Vorwänden; deshalb müsse mit dem Entwurf vorgegangen werden. v. Schillerholz will ebenfalls in die Beratung eintreten, obwohl er den Ausschuß der Frauen und unehelichen Kinder bedauert und auch sonst im Einzelnen noch manche Aenderung für notwendig hält. Ebner: Er sei für die Beratung des Entwurfs insbesondere aus dem Grund, weil der Entw. die erste Stufe sei, auf welcher weiter gebaut werden könne. Die Wirkungen des Unt.-W.-Ges. sollten durch die Landesgesetzg. zu mildern versucht werden. Wir haben zu viele Landarmenverbände, daher der unaußerliche Schand und die zahllosen Prozesse. Statt 64 sollten wir nur 1 Landarmenverband haben; dann wäre dem Uebel größtentheils abgeholfen. — Es sprechen noch die Berichterstatter Ventter und Minister v. Hölder, worauf mit großer Majorität beschlossen wird, am Montag in die Beratung des Gesetzes einzutreten.

Am 30. überreichte eine Deputation der 26. Division ihrem früheren Kommandeur, Generallieutenant v. Andrzej, Czjellenz, einen prachtvollen Ehrensäbel mit Adresse. Der Tag ist ein Ehrentag des Generals: vor 14 Jahren wurde er an der Spitze seines Bataillons, des damaligen 2. Jägerbataillons

schwer verwundet, als daselbe dem Feind bei Champigny so brav entgegentrat.

Aus dem Oberamt Sulz. Nachdem in Westphalen, Rheinprovinz, Altbayern, Franken, Posen u. A. schon längst blühende Bauernvereine bestanden, hat sich auch in unserem Württemberg unter dem Namen „Schwarzwalder Bauernverein“ ein solcher gebildet, der besonders über die Oberämter Sulz und Oberndorf sich verbreitet und in ittem Wachsen sich befindet. Das Programm desselben enthält im allgemeinen die Forderungen der übrigen deutschen Bauernvereine. Speziell seien unter seinen Zielen folgende Punkte genannt: Gleich hohe Besteuerung des inländischen und des ausländischen Getreides, d. h. Zollserhöhung auf ausländische Früchte, jedoch um den beliebten Besorgnissen und Anklagen wegen höherer Besteuerung und Verteuerung der nöthigen Lebensmittel zu begegnen, so daß der Ertrag dieser Zollserhöhung auf Verminderung unserer Grundsteuer verwendet werde. — Ferner: annähernd gleich hohe Besteuerung der Umsätze im beweglichen, wie im unbeweglichen Vermögen bei unserer jetzigen Güterbesteuerung, d. h. prozentuale Börsensteuer mit mindestens 1 von 1000 Umsatz; weiter: unjossende Sparnisse am Justizetat, (der jetzt für Deutschland unter dem nachtheiligen Einflusse unserer allzu freizügigen Reichstagsjuristen auf über 130 Millionen angeschwollen ist, während er z. B. in Frankreich nur 28, in Oesterreich nur ca. 50 Millionen beträgt); Abschaffung des Advokatenzwangs; überhaupt keine Prozeßgebühren mehr, sondern Reichsrieden, thumliche Reduktion der Eide u. s. w.

Dem „Hohenstaufen“ zufolge wäre auch gegen die Reichstagswahl im 10. Wahlkreis (Frhr. v. Wöllwarth) Protest beim Reichstag eingelegt worden.

Brandfälle: In Weil im Dorf am 1. Dez. eine Scheuer und ein Wohnhaus.

Hannover, 28. Nov. (Arbeitertolonie.) Die zur Aufnahme von 150 Personen eingerichtete hannoversche Arbeiterkolonie in Kästorf ist jetzt vollständig besetzt. Der Andrang von Arbeitslosen ist außerordentlich groß; denn vom 1. bis 22. Novbr. meldeten sich zur Aufnahme 119, von denen nur 79 aufgenommen werden konnten, während 40 Personen, welche nicht aus hiesiger Provinz oder aus dem Herzogtum Braunschweig gebürtig waren, abgewiesen werden mußten.

Berlin, 29. Nov. Die Budget-Kommission des Reichstags nahm den Antrag des Frhrn. v. Frankenstein an, von der Position von 150 000 M für die auf Erschließung Centralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 50 000 M zu streichen. Staatssekretär v. Bötticher, sowie die Abg. v. Banjen und v. Benda waren lebhaft für den geforderten Betrag eingetreten. Die für die Stelle eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amte etablierte Position wurde gleichfalls abgelehnt. Die Position des Reichstagssetats für die Freifahrtskarten (48 000 M) wurde nach längerer Debatte genehmigt.

Berlin, 1. Dez. In den Bundesratsausschüssen wurde das Postparaffengesetz nach den Vorschlägen Württembergs gegen die Stimmen Sachsens und Mecklenburgs angenommen. Bei der Gesamtabstimmung enthielten sich Bayern und Württemberg der Stimmabgabe. Ebenso nahmen die Ausschüsse die Ausdehnung des Krankenloosen- und des Unfallgesetzes auf das Transportgewerbe, mit zahlreichen Abänderungen, an.

Berlin, 1. Dez. Die Beratung der Dampfersubventionsvorlage wird durch eine Rede Stephan's eingeleitet. Die Tribünen sind dicht besetzt, die Plätze im Hause nur mäßig. Die Parteien werden alle durch ihre Redner ihre Stellung zur Colonialpolitik declarieren. Namens der Nationalliberalen wird Marquardsen sprechen. Die Abiegung der 50 000 M. Mehrforderung für die Erschließung Afrikas, sowie der 20 000 M. für einen zweiten Director des Auswärtigen Amtes durch die Budgetkommission erregt großes Aufsehen. Auch Conservative sollen dagegen gestimmt haben, die Nationalliberalen stimmten geschloffen dafür.

Berlin, 2. Dezbr. Die Afrikakonferenz nahm gestern die Kommissionsvorschlüsse an, wonach der Handel aller Nationen im Congobekken, in der Küstenzone und ostwärts bis zum indischen Ozean frei ist und alle Flaggen freien Zugang zu den genannten Gebieten haben. Ferner sind die Einfuhrwaren zollfrei. Die Konferenz beauftragte ferner Deutschland mit der Herausgabe des amtlichen Verichts

Magold.
Einladung.

Alle im Jahre 1854 Geborenen von Nah und Fern und deren Freunde sind hienit auf

Sonntag den 7. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, in das Gasthaus zur Linde freundlichst eingeladen.

Ihr im Jahre Vierundfünfzig geboren, Vernehmt, was es gibt und spihet die Ohren.

Wir wollen doch einmal nach dreißig Jahren Uns froh und gemütlich zusammenscharen.

Beim Altersgenossen Steeb, Lindenwirt hier,

Sibts Alten und Neuen, auch treffliches Bier;

So kommt doch, ihr Dreißiger recht zahlreich herbei.

Ob Gottlob, ob Jakob, ob Gustav es sei. Nur einmal kommt Dreißig auf unserer Bahn.

Drum eilet mit durstigen Kehlen heran. Mehrere 54ger.

**Schwarzwaldbienen-
mäster-Verein.**

Plenarversammlung
Sonntag den 7. Dezember,
nachmittags 1 Uhr,
im Hirsch in Wildberg.

Tagesordnung:
Rechenschaftsbericht über die Ausstellung,
Verteilung der Diplome event. Preise,
Besprechung über die Verlosung der bei
der Ausstellung angekauften Gegen-
stände,

Anträge aus der Versammlung,
wozu auch Nichtmitglieder ergebens
einladet der Vorstand.

Magold.

**Mandeln,
Citronat,
Orangeat,
Kosunen,
Zibeben,
Feigen,
Citronen**

neuer Ernte

in schönster Frucht bei
Carl Pfomm.

Magold.
Waldsägen
I^a Qualität

empfiehlt billigst
Gottlob Schmid.
Pirndorf.

10 Stück schöne
Milchschweine
verkauft Freitag den
5. Dezbr., mittags
12 Uhr
Joh. Hartmann.

Magold.
200 M.
werden gegen gute Sicher-
heit ausgeliehen; von wem?
sagt
die Exped. d. Bl.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfohlene Bücher werden von uns zu den gleichen in den öffentlichen Blättern oder sonstwie angekündigten Preisen geliefert.
Bei etwaigen uns gütigst zugewendeten Bestellungen bitten wir um möglichst genaue Angabe des Titels.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlg.

Magold.

**Nüsse,
Kosunen,
Zibeben,
Zitronat,
Orangeat,
alle Gewürze.**

**Stampfmelis,
Rosinen,
Zibeben,
Zitronat,
Orangeat,
alle Gewürze.**

Sämtliches in frischer guter Ware.
Wilh. Häussler,
Firma Schnaitz.

Wildberg.
Kinderspielwaren-Empfehlung.

Meine Kinderspielwaren-Ausstellung ist eröffnet und wieder aufs neuere und schönste ausgestattet. Billigste Preise. Für Wiederverkäufer bedeutenden Rabatt.

Gleichzeitig bringe ich meine
Winterartikel, Glas- und Porzellanwaren
empfehlend in Erinnerung.

Ausverkauf
in Baumwollbiber und Baumwollflanellhemden, Verkauf von ca. 50 Ztr. Feu und ca. 50 Bund Stroh.
J. Walz.

9 Tage.

Bremen.

Norddeutscher Lloyd

Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise
von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen

machen. Näheres bei den
Haupt-Agenten
Johs. Rominger,
Stuttgart,
und dessen Agenten:
Gottlob Schmid in Magold, **John**
G. Koller in Altensteig, **Ernst**
Schall a. Markt in Calw.

Mädchen-Gesuch.

Tüchtige Köchinnen, sowie Mädchen für alle häuslichen Arbeiten finden sofort oder auf Weihnachten angenehme und gut bezahlte Stellen durch Frau Protzop, Lückenweg Nr. 27, Pforzheim.

Magold.
Es sind
Belzwaren
und eine verschiedene Auswahl **Kap-
pen** von Ernst Lindmaier in Berns-
bach zu billigen Preise zu haben bei
Reich's Witwe.

Magold.
Einige Pfund schöne
Gansfedern
verkauft; wer? sagt die
Exped. d. Bl.

Magold.
Da ich in reinem
Schleuderhonig
noch großen Vorrat habe, so empfehle
ich solchen bei gegenwärtig größerem
Bedarf **billigst.**
Schönfärber Sautter.

Südtürk. Nectar

Sizilianischer Fruchtstoff
von S. Goldmann u. Co.,
Dresden, ist das anerkannt bewähr-
teste und sicherste Hausmittel bei
Husten, Heiserkeit, Keuchhusten,
Verklebung, ic. und für den
billigen Preis von 80 S per
Klaiche in **Magold** nur bei **Chr.
Bucher** zu haben.

Gültlingen.
Jeden Montag wird in meiner Run-
deammühle
Öl geschlagen.
Ehnis.
Auch ist fortwährend
Nepsöl
zu haben bei
Ebigen.

Gültlingen.
300 Mark
Pfleggeld, welches längere
Zeit stehen bleiben kann, ist
gegen gesetzliche Sicherheit
sodort auszuleihen von
Christian Koller.

Magold.
Von einem in 14 Tagen eintreffen-
den Waggon bester
Gas-Coaks
habe ich noch eine Partie abzugeben
und bitte bei Bedarf um sofortige An-
meldung.
Gottlob Schmid.

Magold.
**Puppengestelle,
Puppenköpfe**
aller Art billigst bei
Carl Pfomm.

Bürger-Abend.
Donnerstag den 4. Dezember
abends 8 Uhr.
Vortrag im Sautterjaal über die
Diätenfrage, wozu sämtliche hies. Bür-
ger eingeladen werden.

Frucht-Preise:
Magold, den 29. Nov. 1884.

	M S	M S	M S
Reiner Dinkel	6 40	6 23	6 —
Kern	8 90	8 76	8 70
Haber	6 30	6 04	5 50
Gerste	7 30	7 07	7 —
Bohnen	6 80	6 72	6 60
Belzen	9 —	8 66	8 —
Roggen	8 30	8 02	7 80

